



## Das Bedingungslose Grundeinkommen (BGE) aus feministischer Perspektive

- überarbeitete Fassung -

Von Margit Appel

Jedes Konzept, das sich als alternativer Ansatz zu bestehenden Vergesellschaftungs-, Politik- und Wirtschaftsweisen versteht, sollte deutlich machen können, wie es sich auf die geschlechterhierarchische Arbeitsteilung und den Bereich der unbezahlten bzw. schlecht bezahlten Sorgearbeit bezieht. Dieser Anspruch gilt auch für das Konzept des Bedingungslosen Grundeinkommens.

### **Kritik ernst nehmen**

Wer die Grundeinkommensdebatte in ihrer Vielfalt verfolgt, sieht unschwer, dass nicht alle VertreterInnen der Grundeinkommensidee diesen Anspruch vertreten bzw. ihn für sonderlich prioritär halten: weder für die theoretische Fundierung des Konzepts, noch für die Überlegungen konkreter Modelle und auch nicht in den zivilgesellschaftlichen Aktivitäten zur Umsetzung. Die Kritik, das BGE könnte ein weiteres, patriarchal grundiertes und in die kapitalistische Arbeitsteilung passendes, Projekt sein, ist ernst zu nehmen

### **Beharrungsvermögen geschlechterhierarchischer Arbeitsteilung**

Dies schon allein deshalb, weil wir es bei der herrschenden geschlechterhierarchischen Arbeitsteilung mit all ihren Folgen zu Lasten der Geschlechtergruppe der Frauen mit einem äußerst beharrlichen und machtvollen Konstrukt zu tun haben, das schon lange besteht und immer wieder neu hergestellt wird.

Die für die soziale Reproduktion von Menschen unabdingbare Sorgearbeit und fürsorgende Zuwendung ist in einem seit der Antike wirksamen Konzept dichotomer Geschlechterkonstruktion vorwiegend an Frauen verwiesen und als weniger fundamental abgewertet. Wiewohl sich je nach Wirtschaftsweise bzw. ihrer historischen Phase diese dichotome Geschlechterkonstruktion in wieder unterschiedlichen Formen der Arbeitsteilung ausprägte, wirkte die männliche Kontroll- und Verfügungsgewalt über das produktive und reproduktiv-generative Arbeitsvermögen von Frauen sozusagen als Stabilitätsfaktor im Übergang von einer Wirtschaftsweise auf die andere wie etwa Ursula Beer in ihren Arbeiten ausführlich beschrieb. Nicht zuletzt rechtliche Regulierungen führten dazu, dass die Arbeitskraft von Frauen an die Familie gebunden wurde, Männer aller Schichten in der Familie und am Markt gegenüber Frauen privilegiert wurden.

Neben diesem geschlechterhierarchischen Arbeitsteilungs-Regime waren und sind biologistische und moralistische Konzeptionen des „mütterlichen Sorgens“ wirksam. Frauen wird eine „natürliche“ Neigung und Begabung für das Sorgen als Haltung bedingungsloser Zuwendung, aber auch für die mit Kinderbetreuung, Pflege und Hausarbeit verbundenen immer wiederkehrenden Tätigkeiten zugeordnet. Frauen wird auch zugeschrieben, alles was sie tun – insbesondere aber die Sorgearbeit, die Reproduktion der Arbeitskraft ihrer männlichen Partner und die Arbeit am symbolischen Kapital ihrer Männer – „aus Liebe“ zu tun. In diesen interessengeleiteten pseudo-moralischen Diskursen wird diese von Frauen geleistete Arbeit zur „unbezahlbaren Arbeit“.



## **Radikal bedingungslos**

Hier soll in weiterer Folge argumentiert werden, inwiefern das Konzept des Grundeinkommens aufgrund der darin enthaltenen Radikalität das Potential hat, ein Baustein für eine geschlechtergerechtere / postpatriarchale Gesellschaft zu sein. Die Radikalität liegt meines Erachtens vor allem in der verlangten Bedingungslosigkeit des Grundeinkommens. Wie wird diese Bedingungslosigkeit in der Mehrzahl der vorliegenden Konzepte gefasst? Sie beruht nicht nur auf dem Umstand, dass Grundeinkommen zusteht, auch wenn keine Ansprüche in bestehenden Sozialversicherungssystemen erworben wurden. Nicht nur in dem Umstand, dass keine Erwerbsarbeitsbereitschaft demonstriert werden muss. Sondern - aus feministischer Perspektive besonders wichtig - vor allem in dem Umstand, dass – um ein Grundeinkommen zu erhalten – keine verpflichtenden Leistungen erbracht werden müssen, eben auch keine, die mit spezifischen Rollenzuschreibungen und -erwartungen verbunden sind. Grundeinkommen entgeltet nichts, es ermöglicht! Die Schweizer Ethikerin Ina Praetorius beschreibt das so: „Es geht darum, allen Menschen ihre Existenz auf einem Basisniveau zu sichern, unabhängig davon, ob sie in die Schule gehen, Kinder erziehen, ältere Menschen betreuen, Erfindungen machen, Lebensmittel erzeugen, Bilder malen oder sonst wie das menschliche Zusammenleben nähren.“ (Praetorius 2013)

Gerade weil das Bedingungslose Grundeinkommen keine Tätigkeit oder Leistung eins zu eins entgeltet, bezahlt oder finanziell anerkennt, stärkt es generell die Verhandlungsmacht – sowohl am Arbeitsmarkt als auch auf allen Schauplätzen der Aufteilung unbezahlter Arbeit. Die weiteren Kriterien eines BGE verstärken diesen emanzipatorischen Effekt noch. Etwa der individuelle Anspruch – Lebensform und Haushaltseinkommen sind nicht relevant - oder der lebenslange Rechtsanspruch. Historisch gesehen hatten Frauen noch nie Zugang zu einer derart ausgestalteten Form sozialer Sicherheit! Angesichts der großen Leistungen von Frauen im Kampf um ihre bürgerlichen, sozialen, ökonomischen und reproduktiven Rechte – die sie ohne die Sicherheit eines BGE zu erkämpfen hatten und haben – kann davon ausgegangen werden, dass ein Grundeinkommen mittel- und längerfristig die Freiheit der Frauen – individuell und als Geschlechtergruppe – weiter voranzubringen vermag.

### **„Sektor der Bedingungslosigkeit“**

Für eine Beurteilung des emanzipatorischen / geschlechtergerechten Potentials des BGE benötigt es über eine solche erste Einschätzung hinaus eine vertiefte Analyse, in welcher Weise Bedingungslosigkeit historisch und heute in den gesellschaftlichen Strukturen wirkte und wirkt.

Als vorläufiges Ergebnis dieser Analyse habe ich für mich ein Bild gefunden, mit dem dieses Wirken von Bedingungslosigkeit in den gesellschaftlichen Strukturen gehoben und sichtbar gemacht werden kann. Ich spreche vom „Sektor der Bedingungslosigkeit“. Damit bezeichne ich den sozialen Ort / die sozialen Orte unbezahlter oder schlecht bezahlter Tätigkeiten, in denen es um die Erfüllung der existentiellen Bedürfnisse von Menschen nach Zuwendung, Fürsorge, Versorgtwerden, Anerkennung als Person, Entwicklung, soziale Integration, etc. geht. Ich stelle die These auf, dass Bedingungslosigkeit in diesem „Sektor“ in zweifacher Hinsicht strukturell eingebaut ist: Erstens als selbstverständlich vorausgesetztes emotionales Vermögen der (meist weiblichen) Care-Tätigen, persönliche (materielle, körperliche, zeitliche, etc.) Ansprüche und Bedürfnisse zugunsten der bedingungslosen Erfüllung der Bedürfnisse anderer zurückzustellen. Zweitens als eine Art gesellschaftliche Praxis, in der das Stellen von



Bedingungen (frauen- und familienpolitisch, arbeitsrechtlich, einkommen- und Arbeitsbedingungen in diesem Sektor führen würden, gar nicht vorgesehen ist und auch nicht vorgesehen sein soll.

Der Begriff des „Sektors“ ist ein volkswirtschaftlich üblicher Begriff um die herrschende kapitalistisch-marktwirtschaftliche Wirtschaftsweise sowohl differenziert, gegliedert nach Sektoren, als auch in ihrem Zusammenspiel darstellen zu können. Mein „Kunstgriff“, einen zu den üblichen Wirtschaftssektoren quasi querliegenden Sektor einzuführen, soll deutlich machen, dass es dieser „Sektor der Bedingungslosigkeit“ ist, der allen anderen Sektoren – dem For-Profit-Sektor, dem öffentlichen Sektor, dem Dritten Sektor, dem illegalen Sektor – die Möglichkeit gibt, sich nach Leistungs-, Konkurrenz-, Hierarchie- und stark missverstandenen Autonomievorstellungen zu organisieren. Nur so ist es möglich, dass unter den aktuellen neoliberalen Bedingungen die gesamte Lebensführung von Menschen zunächst der Ausbildung ihrer Beschäftigungsfähigkeit und dann der Aufrechterhaltung der Arbeitskraft unterworfen sein kann.

### **Freiheit und Sicherheit**

Um die Freiheit von Frauen zu stärken, sich in ihrer Selbstsicht und Selbstwertschätzung nicht weiterhin bzw. nicht mehr bei den alten und neuen biologisierenden und ethisch-moralisierenden Identitätsangeboten zu bedienen, muss die Existenz dieses privatisierten, feminisierten „Sektors der Bedingungslosigkeit“ skandalisiert und an seiner Abschaffung gearbeitet werden – wie das ja seit Jahrzehnten mit unterschiedlichen frauen- und gleichstellungspolitischen Bemühungen auch passiert.

Ein BGE würde es viel mehr Frauen als bislang ermöglichen, sich an dieser Skandalisierung des „Sektors der Bedingungslosigkeit“ zu beteiligen und seine Abschaffung zu betreiben. Zwar – um der Kampfkraft, Kreativität und Stärke von Frauen die Ehre zu geben – riskieren sie auch ohne BGE all das, was es dafür braucht: Zurückweisung von Vergesellschaftungsangeboten, Konflikte, Organisation ihrer Interessen, Selbstbefreiung von reduzierenden Rollen- und Identitätskonzepten. Dennoch sind die Spielräume für viele Frauen, sich Freiheit und Sicherheit in ihrem Leben nach eigenen Vorstellungen zurecht zu legen und in Freiheit Sorgearbeit zu übernehmen, nach wie vor viel zu gering. Dieses Dilemma lösen Frauen immer wieder so, dass sie sich an das Arrangement privatisierter Bedingungslosigkeit mehr oder weniger umfassend anpassen; biologisierende und moralisierende Identitätsangebote mindestens in Versatzstücken integrieren. Ein BGE erleichtert das Nein-Sagen zu bisherigen Rollenzuschreibungen –und Erwartungen. Frau muss sich nicht durch die Einhaltung bestimmter Lebensformen oder das Ausfüllen bestimmter Rollen eines Bedingungslosen Grundeinkommens würdig erweisen. In diesem Sinne kann davon ausgegangen werden, dass der Vorwurf, das BGE sei „eine Herdprämie“, zu kurz greift

### **Bedingungslosigkeit als politische Kategorie**

Entscheidend für eine Wirkung des BGE in diese Richtung wird aber sein, dass sich die gesellschaftlichen Rahmenbedingungen insgesamt in Richtung einer sorgenden/fürsorgenden Gesellschaft und Staatlichkeit verändern. Es geht um einen gesellschaftlichen Prozess, der Bedingungslosigkeit politisiert.

Joan C. Tronto, die seit vielen Jahren über eine Ethik des Sorgens ebenso nachdenkt, wie über den Zusammenhang von Demokratie und Care / Sorge, vertritt die These, dass die politische Form der Demokratie die stete Sorge ihrer BürgerInnen braucht, umgekehrt – so Tronto – sollten sich die BürgerInnen vom Staat/der Regierung eine Unterstützung für ihre



gesamte „Sorgepraxis“ (caring practices) erwarten können. Der Staat / die Regierungsform der Demokratie braucht unsere Sorge und in einem Prozess der Reziprozität wird auch für uns, die BürgerInnen, gesorgt. Aber nicht in Form eines paternalistisch überbordenden „Nannystate“, sondern indem in einem beteiligungsorientierten politischen Prozess für Rahmenbedingungen, konkrete Strukturen, die nötigen Ressourcen und unterschiedlichste Möglichkeiten gesorgt wird „to make certain that we, as well as those around us, are well cared for.“ (Tronto 2013, XV).

Teil dieses reziproken Prozesses – die BürgerInnen sorgen sich aktiv um den Staat/ das Gemeinwesen/ die Demokratie und ihr Sorgen / ihre Sorgen stehen im Mittelpunkt von Politik – könnte die Verständigung auf ein Bedingungsloses Grundeinkommen sein.

### **Ausführlicher, bzw. in bestimmten Aspekten vertieft, zu lesen in:**

Appel, Margit (2016) „Bedingungslosigkeit politisieren“, in: Blaschke, Ronald / Praetorius, Ina / Schrupp, Antje (Hg.) „Das Bedingungslose Grundeinkommen. Feministische und postpatriarchale Perspektiven“, Ulrike Helmer Verlag 46 – 62

Appel Margit (2020) „Armutsvermeidend? Emanzipatorisch? Bedingungsloses Grundeinkommen“, in: Dackweiler, Maria-Regina / Rau, Alexandra / Schäfer, Reinhild (Hrsg.) „Frauen und Armut – Feministische Perspektiven, Verlag Barbara Budrich 382 – 397

Appel Margit (2020) „Grundeinkommen? Eine Krisen-Reflexion“, in: aep Informationen. Feministische Zeitschrift für Politik und Gesellschaft, Nr.3/2020 24 – 27

Beer, Ursula (1990) „Geschlecht, Struktur, Geschichte. Soziale Konstituierung des Geschlechterverhältnisses“, Campus Verlag

Tronto Joan C. (2013) „Caring Democracy. Markets, Equality, and Justice“, New York University Press

***Margit Appel hat an der Universität Wien Politikwissenschaft, Soziologie und Frauenforschung studiert. Die Auseinandersetzung mit der Idee des Bedingungslosen Grundeinkommens aus feministischer Perspektive beschäftigt sie schon lange: in ihrer Zeit als wissenschaftliche Mitarbeiterin der Katholischen Sozialakademie Österreichs und jetzt als freie Referentin und Autorin. Sie ist im Netzwerk Grundeinkommen und sozialer Zusammenhalt – BIEN engagiert, ebenso im Wissenschaftlichen Beirat der Armutskonferenz.***

